

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
(16. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Renate Künast, Dr. Bettina Hoffmann, Steffi
Lemke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/1073 –

Kosmetik ohne Mikroplastik – Dem Vorbild Schwedens folgen

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, dem Vorbild Schwedens zu folgen und einen Gesetzentwurf vorzulegen, der Mikroplastik in allen Kosmetika und Körperpflegeprodukten verbietet. Außerdem soll die Bundesregierung der Empfehlung des Umweltbundesamtes folgen und sich auf europäischer Ebene für ein zeitnahes und vollständiges Verbot von Mikroplastik in Kosmetik- und Körperpflegeprodukten einsetzen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/1073 abzulehnen.

Berlin, den 26. September 2018

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Sylvia Kotting-Uhl
Vorsitzende

Björn Simon
Berichtersteller

Ulli Nissen
Berichterstellerin

Dr. Rainer Kraft
Berichtersteller

Judith Skudelny
Berichterstellerin

Ralph Lenkert
Berichtersteller

Christian Kühn (Tübingen)
Berichtersteller

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Björn Simon, Ulli Nissen, Dr. Rainer Kraft, Judith Skudelny, Ralph Lenkert und Christian Kühn (Tübingen)

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/1073** wurde in der 39. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. Juni 2018 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft sowie den Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, dem Vorbild Schwedens zu folgen und einen Gesetzentwurf vorzulegen, der Mikroplastik in allen Kosmetika und Körperpflegeprodukten verbietet. Darüber hinaus soll die Bundesregierung der Empfehlung des Umweltbundesamtes folgen und sich für ein vollständiges und zeitnahes Verbot von Mikroplastik in Kosmetik- und Körperpflegeprodukten innerhalb der EU einsetzen.

Zur Begründung führen die Antragsteller aus, es sei den Verbraucherinnen und Verbrauchern oft nicht bewusst, dass viele Kosmetik- und Körperpflegeprodukte Mikroplastik enthielten, weil ein verständlicher Verweis auf der Verpackung fehle.

Mikroplastikpartikel gelangten durch das Waschen der Haut erst in die Haushaltsabwässer, dann in die Kanalisation und schließlich in die Oberflächengewässer. Mikroplastik sei nur sehr schwer abbaubar und könne in Kläranlagen kaum herausgefiltert werden. Es sammle sich in erheblichen Mengen in Flüssen und Meeren an, wo es von mehr als 250 Meeresorganismen aufgenommen werde. Auf diese Weise gelangten die Plastikpartikel in die Nahrungskette der Menschen. Die Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit seien bisher kaum erforscht.

Die deutsche Kosmetikindustrie verursache immer noch mehr als 500 Tonnen Mikroplastikmüll pro Jahr, auch wenn sich die Menge an festen, nicht abbaubaren Kunststoffpartikeln in kosmetischen Produkten in den Jahren 2012 bis 2015 bereits um 82 Prozent reduziert habe. Die freiwillige Selbstverpflichtung der Industrie habe nicht zu ausreichenden Verbesserungen geführt. Es fehle weiterhin an einer europaweit einheitlichen Regelung, die auch von anderen Mitgliedstaaten gefordert werde.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 20. Sitzung am 26. September 2018 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/1073 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 11. Sitzung am 26. September 2018 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/1073 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** hat in seiner 5. Sitzung am 26. September 2018 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/1073 abzulehnen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat den Antrag auf Drucksache 19/1073 in seiner 16. Sitzung am 26. September 2018 abschließend beraten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, im Kern gehe es um das Vorsorgeprinzip, welches es im gemeinsamen Interesse der Fraktionen zu stärken gelte. Dabei sei lediglich das Verbot von Mikroplastik in Kosmetik und Pflegeprodukten Gegenstand des Antrags. Vorreiter in Europa sei in diesem Zusammenhang Schweden, welches bereits ein vollständiges Verbot von Mikroplastik in Kosmetik und Pflegeprodukten durchgesetzt habe. Auch das Umweltbundesamt schlage eine ähnliche Maßnahme bezüglich der Reduktion von Mikroplastik vor, was als Indiz für ein dringendes Handeln gewertet werden könne. Es sei kein technischer Grund für die Verwendung des Mikroplastiks ersichtlich, zudem lehnten vier von fünf hierzu befragte Bundesbürgerinnen und -bürger die Verarbeitung von Plastik in Pflegeprodukten ab. Zwar ließe sich mit dem Verbot nicht das Plastikproblem im Meer lösen, allerdings sei die vollständige Untersagung von Mikroplastik in Kosmetik als ein Anfang zu begreifen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** wies darauf hin, wie vielschichtig die Problematik des Mikroplastiks in den Weltmeeren sei, insbesondere was dessen Herkunft betreffe. Vor dem Hintergrund, dass sich zahlreiche Unternehmen bereits dazu verpflichtet hätten, auf Mikroplastik in ihren Produkten zu verzichten und dadurch innerhalb Europas der Einsatz von Mikroplastik um 97 Prozent zurückgegangen sei, sei die Fokussierung auf die Kosmetikindustrie ein falsches Signal. Dies ergebe sich auch mit Blick auf eine Studie des Fraunhofer-Instituts für Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik, die ergeben habe, dass jeder Deutsche im Durchschnitt jährlich eine 65-fach größere Menge Mikroplastik durch den Abrieb von Reifen, als durch die Verwendung von Kosmetikartikeln verursache. Zudem belaufe sich der Eintrag in die Gewässer durch Kosmetikartikel lediglich auf 2 bis 3 Prozent. Im Hinblick auf die Vermeidung von Mikroplastik müsse der Fokus auf die Makroplastikebene gelegt werden. Dabei müsse der Blick weltweit und dabei im Speziellen auf den asiatischen Raum ausgerichtet werden.

Die **Fraktion der AfD** führte aus, sie begrüße das Verbot der Verwendung von Mikroplastik in Kosmetika. Solange es Alternativen zum Einsatz von Plastik in Pflegeprodukten in Form von abbaubaren oder mineralischen Zusätzen gäbe, müsse deren Gebrauch befürwortet werden. Allerdings sollte ein Zeitfenster festgelegt werden, in dessen Rahmen den Herstellern die Möglichkeit gegeben werde, den Ausstieg aus der Verwendung von Kunststoffpartikeln in den angesprochenen Produkten zu regeln. Mit Blick darauf, dass von 2012 bis 2015 der Einsatz von Mikroplastik um 97 Prozent zurückgegangen sei, müsse der Frage nachgegangen werden, warum es der Industrie nicht gänzlich gelungen sei, auf die Verarbeitung von Kunststoff zu verzichten. Im Übrigen seien weitere Forschungen zu betreiben, um herauszufinden, welche Auswirkungen die Kunststoffpartikel in diesem Zusammenhang auf die menschliche Gesundheit und das Ökosystem habe.

Die **Fraktion der FDP** legte dar, dass sie der Antrag in der Sache nicht überzeuge. Durch die freiwillige Selbstverpflichtung der Kosmetikunternehmen sei das Plastik von 500 t auf 15 t bereits reduziert worden, was von der Politik auch anerkannt werden müsse und nicht noch durch die Statuierung eines Verbots sanktioniert werden dürfe. Ferner resultiere der Großteil des Mikroplastiks nicht aus Pflegeprodukten, sondern fände seinen Ursprung in der Zersetzung großer Makroplastikteile, wie etwa durch Reifenabrieb. Zudem gelangten nur etwa 10 Prozent des Mikroplastiks tatsächlich in die Gewässer. Unklar seien bis dato die genauen Eintragswege in die Umwelt, die genauen Mengen des Plastiks und was hiergegen konkret getan werden könne. Deshalb befürworte die FDP-Fraktion, einen Forschungsauftrag in diesem Bereich zu vergeben.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, sie sehe im Hinblick auf den zahlenmäßigen Rückgang der Verwendung von Mikroplastik in Kosmetika von über 97 Prozent keine Notwendigkeit, ein Verbot gegenüber der Industrie auszusprechen. Sollte aber bis zum Jahr 2010 die Kosmetikindustrie – entgegen ihrer Zusage – immer noch Mikroplastik in Kosmetika verwenden, müsse man über geeignete Maßnahmen nachdenken. Mikroplastik habe ganz unterschiedliche Quellen und resultiere vor allem aus dem Abrieb von Auto- bzw. Motorradreifen, aber auch aus dem Abrieb von Schuhsohlen. Das Plastik gelange, wie eine Übersicht des Fraunhofer-Instituts für Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik offengelegt habe, auch durch die Zersetzung von Kunstrasen und den Abrieb von Kunstfasern in die Gewässer. Ferner sei auch der bisher in der Debatte unerwähnte Faserabrieb von Textilwäsche zu erwähnen. Der hierdurch entstehende Mikroplastikanteil belaufe sich auf enorme 35 Prozent. Die Industrie müsse

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

im Allgemeinen aufgefordert werden, Mikroplastik zu vermeiden. Zudem gebe es einen großen Forschungsbedarf hinsichtlich der Eintragswege von Mikroplastik in die Umwelt.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, es sei wichtig, bei Kosmetika ein Zeichen zu setzen, auch wenn deren Mikroplastik im Verhältnis zur Gesamtsumme nur wenig ausmache. Das Verbot schade niemandem und fördere letztlich innovatives Handeln. Insgesamt gebe es zu wenig Bereitschaft, Kunststoffeinsatz zu reduzieren und da, wo es Alternativen gebe, müssten im Zweifel auch unbelehrbare Firmen durch ein Verbot dazu angehalten werden, auf Plastik zu verzichten. In den Bereichen, in denen es keine andere Möglichkeit gebe, müsse man sukzessive die Verwendung von Kunststoff verteuern. Es bedürfe also der genauen Überprüfung im Hinblick auf alle Anwendungsgebiete, ob der Einsatz von Kunststoff vermeidbar sei und diesem gegebenenfalls durch ein Verbot entgegengewirkt werden könne.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu empfehlen, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/1073 abzulehnen.

Berlin, den 26. September 2018

Björn Simon
Berichtersteller

Ulli Nissen
Berichterstatlerin

Dr. Rainer Kraft
Berichtersteller

Judith Skudelny
Berichterstatlerin

Ralph Lenkert
Berichtersteller

Christian Kühn (Tübingen)
Berichtersteller

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.